



DEUTSCHER INDUSTRIEMEISTER INTERNATIONALCHEMIE (m/w)

Mit Prüfung der IHK-Akademie



Sowohl in der chemischen, der Kunststoff- und der pharmazeutischen Industrie ist die Weiterbildung zum Deutschen Industriemeister International Chemie klassisch. Die vertieften Kenntnisse der Verfahrens- und Anlagentechnik sowie zu chemischen Prozessen versetzen den Deutschen Industriemeister International Chemie in die Lage, projektorientierte und fachübergreifende Problemstellungen zu lösen. Es ergeben sich somit gute Chancen hochwertige Positionen wie Schichtführer, Abteilungsleiter oder Produktionsleiter zu übernehmen. Der Deutsche Industriemeister International Chemie ist damit eine weltweit gefragte Führungskraft, die in unterschiedlichsten Bereichen der chemischen Industrie zum Einsatz kommt.

Inhalte und Voraussetzungen auf der Rückseite.

AUF EINEN BLICK

Unterrichtsstunden	960
Dauer	7 Monate
Teilnahmegebühr	auf Anfrage
Lernmittel	inklusive
Prüfungsgebühr/ -termine	Nach Vorgabe der IHK-Akademie

 09402 502-153

 dimi@eckert-schulen.de

INHALTE & VORAUSSETZUNGEN

Deutscher Industriemeister International Chemie (m/w)

Inhalt

Fachrichtungsübergreifender Basisqualifikationsteil (BQ-Teil) Ust. 360

- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifischer Qualifikationsteil (HQ-Teil) Chemie Ust. 600

Technik

- Verfahrens- und Anlagentechnik 100
- Chemische Prozesse und Verfahren 90
- Prozessleittechnik 90

Organisation

- Betriebliches Kostenwesen 60
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme 60
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz 40

Führung und Personal

- Personalführung 60
- Personalentwicklung 60
- Qualitätsmanagement 40

Voraussetzungen für die Zulassung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf
- Oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- Oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Handlungsspezifische Qualifikationen

- Den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- In den in oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis